

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

**Dr. Urs Hofmann**  
Regierungsrat  
Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 14 00, Fax 062 835 14 25  
urs.hofmann@ag.ch  
www.ag.ch/dvi

An die Adressatinnen und Adressaten  
der Anhörung gemäss beiliegendem  
Verzeichnis

7. Juli 2016

**Anhörung zu den Entwürfen für eine Teiländerung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG; SAR 970.100)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit zwei vom Grossen Rat überwiesene Vorstösse umgesetzt werden können, soll das Gastgewerbegesetz teilrevidiert werden. Es handelt sich um die folgenden beiden Motionen:

(12.264) Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Herstellung der Gemeindeautonomie im Bereich der Bewilligung für den Ausschank von Spirituosen an Quartierfesten und dergleichen, sowie

(14.125) Motion Serge Demuth, SVP, Baden vom 3. Juni 2014 betreffend Abschaffung der geltenden Einschränkungen der Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben an bestimmten christlichen Feiertagen.

Mit der vorliegenden Teilrevision soll das Gastgewerbegesetz entsprechend dahingehend geändert werden, dass für Einzelanlässe die Zuständigkeiten für einerseits die Erteilung der Spirituosenkleinhandelsbewilligung und andererseits die Abgabenerhebung vom Kanton auf die Gemeinden übertragen werden. Die Abgaben aus dem Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen sollen künftig den Gemeinden zufallen (vgl. neu § 11a GGG). Zudem soll mit einer neuen Regelung ermöglicht werden, dass die Gemeinden künftig auch an hohen christlichen Feiertagen im Einzelfall eine Verlängerung der Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben bewilligen können (vgl. neu § 3bis GGG).

Um die Umsetzung der Motionen getrennt behandeln zu können, wurden zwei separate Vorlagen respektive Erlassentwürfe erarbeitet. Damit soll vermieden werden, dass, sollte allenfalls eines der zu revidierenden Themen Anlass zu einem Referendum geben, beide Revisionsvorhaben davon betroffen wären.

Ich lade Sie ein, zu den beiden Entwürfen für eine Teilrevision des Gastgewerbegesetzes Stellung zu nehmen und bitte Sie, den Fragebogen zu verwenden. Die Anhörungsunterlagen sind unter [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen) abrufbar.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte elektronisch ([awa@ag.ch](mailto:awa@ag.ch)) oder in Papierform bis am **7. Oktober 2016** an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Rain 53, 5001 Aarau. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Kalliopi Giantroglou, juristische Mitarbeiterin (Tel. 062 835 16 63, E-Mail: [kalliopi.giantroglou@ag.ch](mailto:kalliopi.giantroglou@ag.ch)) gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann  
Regierungsrat

Beilagen

- Bericht für das Anhörungsverfahren
- Gesetzesentwürfe in tabellarischer Darstellung
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten
- Fragebogen